

**FAIRPACHTEN****Gut beraten.****Mehrjährige Blühstreifen – ein Paradies für Insekten**

Wenn am Ackerrand Blumen blühen, dann sieht das nicht nur schön aus – der bunte Blütenteppich ist eine ergiebige Bienenweide und bietet Nahrung für Feldvögel. Auch Feldhasen und Rehe finden hier Nahrung und Schutz. Mehrjährige Blühstreifen bleiben über mehrere Jahre stehen und sind deshalb ein besonders wertvoller Lebensraum.

Mehrjährige Blühstreifen sind Flächen mit einer Vielzahl an heimischen Blühpflanzen. Sie können am Ackerrand angelegt werden, sind aber auch innerhalb eines Schlages sinnvoll. Die Aussaat erfolgt einmalig im Herbst oder Frühjahr. Die Blühstreifen bleiben über fünf Jahre stehen. Fauna und Flora können sich in dieser Zeit weitgehend ungestört entwickeln. Hinzu kommt, dass innerhalb von mehrjährigen Blühstreifen bereits zu Beginn des Frühjahrs die ersten Pflanzen blühen. Mehrjährige Blümmischungen enthalten, im Vergleich zu einjährigen Mischungen, einen höheren Anteil und eine größere Vielfalt heimischer Wildpflanzen. Sie bieten auch spezialisierten Blütenbesuchern wie Wildbienen eine gute Nahrungsbasis.

Blühstreifen bieten Nahrung, Rückzugsraum und Brutmöglichkeiten für viele Arten. Insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge profitieren von der bunten Pracht. Gestaffelte Blühzeitpunkte bieten Nektar und Pollen vom Frühjahr bis zum Herbst. Je nach Lage können Blühstreifen Biotope verbinden und grüne Korridore bilden. Da die Blühstreifen auch über den Winter stehen bleiben, können viele Insekten diese zum Überwintern nutzen. Feldhasen und Rebhühner finden im Winter Schutz und Vögel wie der Stieglitz Samennahrung. Ein Blühstreifen am Ackerrand sollte mindestens sechs Meter breit sein, Blühflächen innerhalb eines Feldes mindestens 10 Meter. Die Anlage sollte nicht an stark befahrenen Straßen, nicht auf vernässungsgefährdeten Standorten und nicht nördlich angrenzend an Baum- und Heckenstrukturen erfolgen. Auf den Flächen dürfen keine Pestizide oder Düngemittel ausgebracht werden.



Ein schönes Landschaftsbild durch artenreiche Blühstreifen.



Insekten freuen sich über das reichhaltige Blütenangebot.

Besonders gut für

Feldvögel



Insekten



Niederwild



Landschaftsbild

Besonders sinnvoll mit

- Pestizidfreie Landwirtschaft

Die Anlage von Blühstreifen kann im Pachtvertrag z. B. so vereinbart werden:

1. Im Vertragstext (im Muster-Pachtvertrag von Fairpachten im § 9) wird die vereinbarte Anzahl der Blühstreifen notiert und zur Konkretisierung auf die Anlage xxx verwiesen und
2. Die hier vorgeschlagene Durchführungsvereinbarung wird als Anlage xxx zum Vertrag genommen (idealerweise festgeklemmt) und ggf. um eine Skizze zur Lage der Blühstreifen ergänzt.

Durchführungsvereinbarung:

Mehrjährige Blühstreifen – ein Paradies für Insekten

Die mehrjährigen Blühstreifen werden nach folgendem Muster angelegt:

- ◆ Anlage:
 - Die Anlage erfolgt bei einem vereinbarten Standort am Ackerrand mit einer Breite von mindestens 6 m und einer Länge von mindestens _____ m, bei einem vereinbarten Standort innerhalb eines Schrages mit einer Breite von mindestens 10 m und einer Länge von mindestens _____ m.
 - Die Anlage darf nicht angrenzend an stark befahrenen Straßen erfolgen.
- ◆ Aussaat:
 - Die Aussaat erfolgt im Herbst oder Frühjahr. Im Frühjahr spätestens bis zum 15.05.
 - Die Aussaat erfolgt mit Saatmischungen, die zu mindestens 50 % aus mehrjährigen gebietsheimischen Arten bestehen (zertifiziertes, regionaltypisches Saatgut), und muss sich aus mindestens 10 verschiedenen Blühpflanzen zusammensetzen. Gräserartige Pflanzen dürfen maximal 10 % der Saatgutmischung einnehmen.
- ◆ Der mehrjährige Blühstreifen bleibt für 5 Jahre stehen. In dieser Zeit erfolgen kein Umbruch und keine Neuaussaat. Sollte in Einzelfällen eine Neuaussaat notwendig werden, so kann in Absprache mit dem Verpächter frühestens nach 2 Jahren umgebrochen und die Fläche neu angesät werden. Der Umbruch darf nicht zwischen dem 01.04. und 31.07. erfolgen.
- ◆ Pflegeschnitte:
 - Erfolgen mit einer Schnitthöhe von mindestens 12 cm. Das Schnittmaterial muss abgeräumt werden.
 - Im ersten Standjahr sind Pflegeschnitte ganzjährig erlaubt.
 - Ab dem zweiten Standjahr gilt (siehe Tabelle):
 - Auf 50% der Fläche muss einmal jährlich ab dem 01.08. ein Pflegeschnitt durchgeführt werden.
 - Auf den anderen 50 % der Fläche darf ein Pflegeschnitt durchgeführt werden, jedoch vor dem 01.04.
 - Im darauf folgenden Jahr ist das Zeitintervall für die Pflegeschnitte der Teilflächen zu wechseln.
- ◆ Mähen ist nur zu oben genannten Pflegemaßnahmen erlaubt.
- ◆ Das Befahren der Fläche ist nur zu Pflegemaßnahmen erlaubt.
- ◆ Der Einsatz von Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, die Weidenutzung sowie das Mulchen sind auf der gesamten Fläche untersagt.
- ◆ Nach 5 Jahren wird die Fläche umgebrochen und eine neue Blühfläche nach obenstehendem Muster angesät.

	1. Jahr				2. Jahr			
	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Teilfläche 1 (50%)	Mahd kann						Mahd muss	
Teilfläche 2 (50%)			Mahd muss		Mahd kann			
	3. Jahr				4. Jahr			
	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Teilfläche 1 (50%)	Mahd kann						Mahd muss	
Teilfläche 2 (50%)			Mahd muss		Mahd kann			